

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in
der Stadt Selb vom 17. Dezember 2004
(Amtsblatt der Stadt Selb vom 28. Dezember 2004).**

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Selb vom 17. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird der Gebührensatz von jährlich 1,40 EUR, vierteljährlich 0,35 EUR ersetzt durch jährlich 1,60 EUR, vierteljährlich 0,40 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Selb, 26.11.2020

Pöttsch
Oberbürgermeister